

# Markt Thüngen



Niederschrift über die 14. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 8. Dezember 2014 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung:

#### **1. Informationen des 1. Bürgermeisters**

##### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt Frau Karin Pfeuffer. Er erläutert dem Gremium, dass Frau Pfeuffer die Sanierung des Sitzungssaales als Innenarchitektin begleiten wird. Er erteilt das Wort an Frau Pfeuffer.

Frau Pfeuffer bedankt sich für das in sie gesetzte Vertrauen und erläutert, dass zunächst eine Bestandsaufnahme des Raumes erfolgt, anschließend wird sie nach den Vorstellungen der Mitglieder des gemeindlichen Bauausschusses ein Konzept zur Maßnahme ausarbeiten.

Auf Nachfrage erklärt sie, dass die beschränkten Ausschreibungen durch das Bauamt Zellingen, Herrn Öchsner, erfolgen sollten, sie jedoch Herrn Öchsner ihre Unterstützung zusagt. Das Honorar wird nach Zeitaufwand (Stundenbasis) abgerechnet.

Es erfolgt kurze Diskussion, ob in Zusammenhang mit dieser Maßnahme auch ein barrierefreier Zugang am Haupteingang zum Rathaus geschaffen und die Ausgaben dafür in den Haushalt eingestellt werden. Frau Pfeuffer wird für den Umbau der Eingangstreppe einen Entwurf ausarbeiten und dem Gremium vorstellen. Sie empfiehlt jedoch, die Ausführung von einem Fachmann begleiten zu lassen.

Der Marktgemeinderat beauftragt Innenarchitektin Karin Pfeuffer mit der Planung zur Sanierung des Sitzungssaales im Thüngerer Rathaus. Die nächste Bauausschuss-Sitzung wird voraussichtlich im Januar stattfinden, in der die Details der Umbaumaßnahme festgelegt werden.

Bürgermeister Lorenz Strifsky bedankt sich bei Frau Pfeuffer für die Ausführungen und verabschiedet sie.

**Abstimmungsergebnis:** o. A.

#### **2. Erweiterung der Tagesordnung**

##### **Sachverhalt:**

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte:

- Beschluss des Planungsausschusses des regionalen Planungsverbandes zum Vorranggebiet WK 7, „Nördlich Retzstadt“

- Schäffer Stefan; BA 2014014; Hauptstr. 4, Fl.-Nr. 130, Gemarkung Thüngen; Einbau von Kunststoff-Fenstern - Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis
- Antrag Backhausteam; Errichtung einer Holzlege am Backhaus

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**3. Mitgliedschaft Initiative pro B 26 N;  
Beratung und Beschluss über Beitritt**

**Sachverhalt:**

Die Initiative „pro B 26n“ hat dem Markt Thüngen den Beitritt zu ihrer Initiative vorgeschlagen. Die Vereinigung setzt sich für den Bau der B26n ein und hält die Initiative für den Markt Thüngen für sinnvoll, da sie in dem geplanten Strassenbauprojekt eine Lösung der Verkehrsprobleme im Werntal sieht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 250 Euro.

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat berät und beschließt zur Mitgliedschaft in der Initiative Pro 26n wie folgt:

Der Markt Thüngen tritt der Initiative pro 26 n ab \_\_\_\_\_ bei.

**Diskussionsverlauf:**

Marktgemeinderat Fabian Bentele äußert Bedenken gegen einen Beitritt zu dieser Initiative. Es sei nicht zweifelsfrei zu erkennen, wofür diese konkret eintritt.

Der Marktgemeinderat Thüngen hat sich bereits mehrfach für eine Verkehrsentslastung im Werntal ausgesprochen, ist aber strikt gegen den Bau einer Autobahn. Bei einem Stau bzw. Unfall würde das Werntal durch den Ausweichverkehr zusätzlich belastet werden.

Es erfolgt heftige Diskussion.

Marktgemeinderat Günter Morgenstern stellt den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

**Beschluss:**

Die Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Bürgermeister Lorenz Strifsky wird beauftragt die drei Bürgermeisterkollegen aus Arnstein und Karlstadt zu einem Meinungsaustausch einzuladen. Weiter sollen je drei Vertreter der Befürworter (Pro 26n e. V.) sowie der Gegner (Kommunen und Bürger gegen die Westumgehung Würzburg) zum Runden Tisch in Thüngen eingeladen werden. Vielleicht gelingt es bei einem Meinungsaustausch eine für alle verträgliche Lösung zu finden, die zur Entlastung der Ortschaften im Werntal beiträgt.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

#### **4. Integriertes ländliches Entwicklungskonzept "Unteres Werntal"; Beitritt; Beratung und Beschluss**

##### **Sachverhalt:**

1.Bgm Strifsky erläutert den Sachstand zum „integrierten ländlichen Entwicklungskonzept Unteres Werntal“ Er stellt dar, dass die Stadt Karlstadt einen Beschluss über die Mitwirkung des Marktes Thüngen bei diesem Projekt benötigt um einen Vertrag mit der BBV LandSiedlung für das Entwicklungskonzept Unteres Werntal bis zu einem Auftragswert von 53.000 vergeben zu können. Weiterhin soll eine Flächenmanagement-Datenbank bis 20.000 Euro vergeben werden

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat stimmt einer Mitwirkung beim „Integrierten ländlichen Entwicklungskonzept Unteres Werntal“ zu und beteiligt sich im Rahmen des Konzeptes anteilig an den Kosten.

##### **Diskussionsverlauf:**

Zweiter Bürgermeister Wolfgang Heß gibt zu bedenken, dass die angebotene Datenbank (20.000 €, davon bis zu 75 % Förderung möglich) für Karlstadt, Arnstein und Eussenheim zielführend sein kann. Da die Verwaltung für Thüngen jedoch zu großen Teilen in der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen erledigt wird, ist die Situation differenziert zu sehen.

Wer würde das Programm bedienen? Wo würde das Programm für die Darstellung der Daten aus der Datenbank installiert werden? In Zellingen? In Thüngen? Die Daten wären dann nur zu den Geschäftszeiten an einem PC abrufbar.

Er meint, dass die Informationen über Leerstände in Thüngen und in Zellingen zur Verfügung stehen sollten. Zudem sollten auch die Bürgermeister und Gemeinderäte diese Information abrufen können. Man sollte deshalb die Verwendung einer browserbasierenden Lösung (wie bei den Bauplätzen auf [www.markt-thuengen.de](http://www.markt-thuengen.de)) über das Internet in Erwägung ziehen. Vorteil: Es würden keine Ausgaben anfallen und die Informationen wären öffentlich oder passwortgeschützt über das Internet abrufbar. Basis für diesen Lösungsweg könnte eine einfache Tabelle mit den Daten der betreffenden Immobilien sein.

Zudem würden für die Bedienung der Datenbank und für ein Programm, welches die Informationen aus der BBV-Datenbank darstellt, weitere Kosten entstehen. Würde die "BBV LandSiedlung" einen Fernzugriff wollen? Er sieht Klärungsbedarf in dieser Angelegenheit.

##### **Beschluss:**

Nach kurzer Diskussion wird die Entscheidung vertagt.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

#### **5. Rechnungsgenehmigung; Fa. Alois Müller, Aufschotterung Feldwege; Beratung und Beschluss**

##### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Gasleitungsverlegung hat die Fa. Alois Müller, Karlstadt, im Mai 2014 notwendige Schotterarbeiten an einem Feldweg entlang der DB-Strecke durchgeführt.

Die Kosten in Höhe von insgesamt 8.330,00 € wurden am 23.07.2014 in Rechnung gestellt.

##### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die. 1. Anzahlung in Höhe von 4.166,50 € erfolgte am 12.08.2014, die Restzahlung nach Abnahme am 11.11.2014.

Auf der Haushaltsstelle 7800.5130 entstehen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 5.330,00 €.

Als Abfindung hat der Markt Thüngen 15.000 € im Jahr 2012 von der Fa. Open Grid Europe GmbH erhalten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat stimmt der notwendigen Rechnungsanweisung in Höhe von 8.330,00 € an die Fa. Alois Müller, Karlstadt, im Nachhinein zu.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der notwendigen Rechnungsanweisung in Höhe von 8.330,00 € an die Fa. Alois Müller, Karlstadt, im Nachhinein zu.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**6. Beschluss des Planungsausschusses des regionalen Planungsverbandes zum Vorranggebiet WK 7 „Nördlich Retzstadt,,**

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Lorenz Strifsky erteilt seinem Stellvertreter Wolfgang Heß das Wort.

Zweiter Bürgermeister Wolfgang Heß stellt die Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Würzburg vor, welche am 16.10.2014 im Landratsamt Main-Spessart in Karlstadt stattfand. Ein wichtiger Punkt des Treffens waren Beschlüsse zu Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Windkraft in der Region Unterfranken. Mit 20 Ja-Stimmen und keiner Gegenstimme wurde vom Gremium das Vorranggebiet WK 7 „Nordöstlich Retzstadt“ beschlossen. Dieses Gebiet, zu welchem auch Thüngener Flächen gehören, darf für Windkraftanlagen vorgesehen werden. Die Thüngener Flächen wurden jedoch ausdrücklich von der Verwendung für Windkraft ausgeschlossen: „Das Vorranggebiet WK 7 „Nordöstlich Retzstadt“ ist aufgrund entgegenstehender naturschutzfachlicher Belange (Biotop 6025-0084 „Hecken und Feldgehölze südöstlich Thüngen) um die Fläche auf der Gemarkung Thüngen zu reduzieren; dieser Bereich ist als Ausschlussgebiet festzulegen. Die „weiße Fläche“ im Bereich des Waldgebietes „Unterholz“ in der Gemarkung Thüngen (Potenzialfläche 20) ist aufgrund der hohen Konfliktdichte bei Mehrfachüberlagerung verschiedener Restriktionskriterien (Trinkwasserschutz, visueller Überlastungsschutz, Naturschutz, Landschaftsbild, Denkmalschutz) als Ausschlussgebiet festzulegen.“

Marktgemeinderat Werner Trabold weist daraufhin, dass der Markt Thüngen gegen diesen Beschluss noch Widerspruch einlegen kann. Er schlägt vor, im neuen Jahr gemeinsam zu überlegen, ob ein solcher sinnvoll wäre und in einer der nächsten Sitzungen darüber zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: o. A.**

**7. Schäffer Stefan; BA 2014014  
Hauptstr. 4, Fl.-Nr. 130, Gemarkung Thüngen  
Einbau von Kunststoff-Fenstern  
Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis**

**Sachverhalt:**

Der Bauherr möchte in das bestehende, denkmalgeschützte Gebäude neue Kunststoff-Fenster einbauen. Hierzu ist eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erforderlich. Das Gebäude befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil ohne Bebauungsplan. Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Einwendungen gegen den Einbau von Kunststoff-Fenstern in dem Anwesen Hauptstraße 4 der Gemarkung Thüngen werden nicht erhoben.

**Beschluss:**

Einwendungen gegen den Einbau von Kunststoff-Fenstern in dem Anwesen Hauptstraße 4 der Gemarkung Thüngen werden nicht erhoben.

Der Marktgemeinderat empfiehlt Holzfenster zu bevorzugen. Wenn allerdings Kunststoff-Fenster, dann in Holzoptik und diese sollten optisch dem historischen Gebäude angepasst werden.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 1**

**8. Anfrage Holzlagerungsmöglichkeiten am Backhaus durch das Backhausteam;**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der Errichtung einer Holzlege am Backhaus gemäß den Planungsskizzen von Werner Pfeiffer zu. Die Gemeinde trägt zunächst die Kosten, die jedoch vom Backhausteam Zug um Zug wieder erstattet werden.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 2**

**9. Informationen des 1. Bürgermeisters**

**Sachverhalt:**

**a) „Gadde Thüngen“; Nutzung Fingerallee am 31.12.2014 und Kaufangebot für gemeindliches Aggregat**

Bürgermeister Lorenz Strifsky verliert das Schreiben vom 05.12.2014.

Einer Nutzung der Fingerallee am Sivester wird zugestimmt. Der Verkauf des gemeindlichen 20-KV-Aggregates wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis: o. A.**

**b) Baumfällaktion auf dem Anwesen Hauptstraße 4**

Bürgermeister Lorenz Strifsky berichtet von einem Anruf eines Gartenbaubetriebes, der den Auftrag erhielt, die Bäume im ehemaligen Biergarten zu fällen.

Da die Gemeinde keine Gestaltungssatzung für den Altort hat, kann der Marktgemeinderat diesen drastischen Eingriff in das Ortsbild leider nicht verhindern. Bürgermeister Strifsky wird jedoch den Eigentümer kontaktieren und versuchen, ihn umzustimmen, eventuell nur einen kräftigen Rückschnitt vornehmen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis: o. A.**

**10. Kurze Anfragen**

**Sachverhalt:**

**a) Retzstadter Straße; Ortstermin am 29.11.2014**

Marktgemeinderat Bernd Müller kritisiert die Art und Weise, wie dieser Ortstermin ablief. In der letzten Sitzung vom 10.11.14 hat der Marktgemeinderat beschlossen, Polizei und Anwohner zu diesem Ortstermin einzuladen. Dies ist jedoch nicht erfolgt. Trotz gegenteiliger Pressemeldung, der Termin würde nicht mehr in diesem Jahr stattfinden, erhielten die Ratsmitglieder am gleichen Tag die Sitzungseinladung. Außerdem möchte er erfahren, warum den Anwohnern kein Rederecht eingeräumt wurde und die Polizei nicht anwesend war.

Bürgermeister Lorenz Strifsky erklärt, dass er aufgrund der in der letzten Sitzung erfolgten Äußerungen von Bernd Müller diesen Ortstermin so kurzfristig einberief.

Da dieser Ortstermin eine öffentliche Marktgemeinderatssitzung war, erfolgte keine Extraeinladung an die Anwohner.

Der genaue Grund, warum Herr Weidner von der Polizeiinspektion Karlstadt nicht vor Ort war, entzieht sich der Kenntnis des Bürgermeisters, die Einladung an die Polizei hat er veranlasst.

Zu Beginn der Sitzung erging der Beschluss, den Anwohnern kein Rederecht einzuräumen, um unnötige Diskussionen zu vermeiden und das Ganze nicht aus dem Ruder laufen zu lassen. Dies wurde vor Ort mitgeteilt. Trotzdem kamen die Anwohner zu Wort und im Nachhinein hat Herr Thomas Zygmunt auch Verständnis für diese Entscheidung des Marktgemeinderates geäußert.

### **Marktgemeinderat Bernd Müller verlässt aus gesundheitlichen Gründen die Sitzung um 21.35 Uhr.**

#### **b) Jugendtreff; Heizlüfter defekt**

Stellvertretender Bürgermeister Wolfgang Heß berichtet, dass der Jugendraum in der Werntalhalle momentan nicht beheizt werden kann, weil das Gerät defekt ist.

Er schlägt vor, dass die Gemeinde sich um Ersatz bemüht und die Kosten übernimmt. Die benötigte Heizleistung sollte jedoch von der Fachfirma Schneider abgeklärt werden.

Mit dem Vorschlag besteht Einverständnis.

#### **c) Zufahrt zum Alten Sportplatz**

Marktgemeinderat Richard Steigerwald berichtet von einem Gespräch mit Herrn Dieter Kreß.

Herr Kreß beantragt wiederholt die Nutzungsregelung der Sportplatzzufahrt, die sich bekanntlich auf Privatgelände befindet. Dieser Weg ist ein Privatweg von insgesamt neun Eigentümern.

Für den gemeindlichen Abwasserkanal, der ebenfalls in dem Privatweg verläuft wurde bereits eine Grunddienstbarkeit eingetragen. Die gemeindlichen Mitarbeiter haben auch ein uneingeschränktes Zugangsrecht, um an den Kanalschacht zu gelangen.

Herr Kreß beantragt eine neue notarielle Regelung über die Nutzung des Privatgeländes durch die Gemeinde.

#### **d) Nussbaum an der ehemaligen Raiffeisenhalle**

Marktgemeinderat Richard Steigerwald fragt nach den Gründen für die Fällung des Nussbaumes.

Ratskollege Werner Trabold erklärt, dass aufgrund der Umbaumaßnahme ein einseitiger Rückschnitt notwendig war, der das Gesamtbild des Baumes zerstört hätte. Zudem wurde leichter Pilzbefall festgestellt, weshalb ein Fällen ratsam war.

**Abstimmungsergebnis: o. A.**

**11. Sitzungsniederschrift vom 27.10.2014 (Marktgemeinderat), 13.11.2014 (Ausschuss Kultur- und Jugendförderung), 17.11.2014 und 18.11.2014 (Bau-, Wasserversorgungs- und Dorfentwicklungsausschuss); Genehmigung**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 27.10.2014 mit folgenden Änderungen:

Seite 5, 2. Absatz, Zeile 2: fehlt Komma vor „wenn“

Seite 5, 5. Absatz, Zeile 2: „Ringanker“ nicht Ringacker

Seite 11, Punkt d), vorletzte Zeile: Leerzeichen fehlt zwischen ein zusätzliches

**Abstimmungsergebnis: 9 : 1**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift des Ausschusses für Kultur- und Jugendförderung vom 13.11.2014 mit folgender Änderung.

Seite 5, 4. Absatz, Zeile 1: Korrektur „Bayern-Fanclub“

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift des Bau-, Wasserversorgungs- und Dorfentwicklungsausschusses vom 17.11.2014 mit folgender Änderung:

Seite 3, 1. Absatz, vorletzte Zeile: Änderung Stahlkonstruktion in Stahl**beton**konstruktion

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift des Bau-, Wasserversorgungs- und Dorfentwicklungsausschusses vom 18.11.2014 mit folgender Änderung:

Seite 3, letzter Absatz: Die Worte „Frisches Brennholz kann auf dem Bauhofgelände zum Trocknen lagern“ werden gestrichen.

Seite 4, Punkt 2, 3. Absatz: vor Abbrucharbeiten ist das Wort „bestimmte“ einzufügen

Seite 4, vorletzter Absatz: Der Satz „Auf Vorschlag von Marktgemeinderat ....“ ist zu streichen

Seite 5, 1. Absatz, letzte Zeile: das Wort „dünnere“ ist zu streichen

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

Nichtöffentliche Sitzung: